



Einwohnergemeinde
Cham

Gesuch: gewerbliches zeitlich befristetes Reklamegesuch (kommerziell)

Gesuchsteller _____

Verantwortlich (**Name, Vorname, Adresse**) _____

Telefon tagsüber, Natel, Tel. G, E-Mail _____

Text auf dem Plakat _____

Grösse _____

Gewünschter Aushang (max. 2 Wochen) von _____ bis _____

Grundstück Nummer _____

Grundeigentümer (Name, Vorname) _____

Beilage: Grundbuchplan von Gesuchsteller und Grundeigentümer unterzeichnet.

Die Werbetafeln dürfen nur an Stellen mit einem Abstand von mindestens 3 m zum Strassenrand aufgestellt werden. Zudem dürfen die Plakate nicht im Kreuzungsbereich von Strassen gestellt werden. Die Sichtweiten sind zu gewährleisten.

Der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit dürfen nicht beeinträchtigt werden (z.B. bewegliche Teile, Fahnen und ähnliches). Die Werbetafeln sind so zu gestalten, dass sie nicht mit Signalen verwechselt werden können. Es dürfen keine reflektierenden, fluoreszierenden oder lumineszierenden Materialien verwendet werden.

Werbetafeln, deren Gestaltung und Standort zu Beanstandungen Anlass geben, werden auf Kosten des Gesuchstellers entfernt. Die Werbetafeln sind unmittelbar nach dem Anlass durch den Gesuchsteller zu entfernen.

Die Zustimmung für das Aufstellen der Werbetafeln auf Privatgrund ist beim Grundeigentümer direkt einzuholen. Wenn der Einwohnergemeinde für Aufstellungsorte keine schriftlichen Bewilligungen der Grundeigentümer vorliegen, können diese vom Polizeiamt nicht bewilligt werden.

Die Bewilligungsgebühr beträgt CHF 50.00.

Datum _____ Unterschrift Gesuchsteller _____

Datum _____ Unterschrift Grundeigentümer _____